

Vertreterversammlung 2020

Die Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie haben die Planungen für die Durchführung unserer Vertreterversammlung ganz schön durcheinandergebracht.

Zunächst konnte die Versammlung nicht wie jedes Jahr geplant im Juni durchgeführt werden. In der Hoffnung, dass sich die Pandemielage bessert, haben wir die Versammlung für Anfang November geplant. Aber auch zu Beginn des Monats November spitzte sich die Lage wieder zu, so dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Versammlung nicht stattfinden konnte.

Mit dem Pandemiegesetz wurden Regelungen geschaffen, die in dieser Ausnahmesituation die Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung der

Vertreterversammlung und der Fassung der notwendigen Beschlüsse gewährleisten.

Aufgrund dieser Regelungen ist es möglich, die notwendigen Beschlüsse durch die Vertreter in einem schriftlichen Umlaufverfahren herbeizuführen. Aufsichtsrat und Vorstand haben sich darauf verständigt, das Umlaufverfahren durchzuführen. Die Zusendung der Beschlussvorlagen erfolgt noch im Dezember 2020, so dass spätestens Ende Januar 2021 über die Beschlussfassung informiert werden kann.

Die Vertreterversammlung hat über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand zu beschließen.



Der Vorstand der
Wohnungsgenossenschaft
wünscht Ihnen
ein besinnliches
Weihnachtsfest,
einen schönen
Jahresausklang
und einen guten,
gesunden Start
in das Jahr 2021.

Geschäftsbetrieb und Corona

Die Entwicklung der Corona-Pandemie hinterlässt auch im Betrieb unserer Geschäftsstelle ihre Spuren. So ist die Geschäftsstelle bereits seit Mitte November für den Publikumsverkehr geschlossen und ein Besuch für Kunden nur nach telefonischer Anmeldung und bei Anliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Genau zum Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe der Mitgliederinformation gab unser Ministerpräsident Michael Kretschmer bekannt, dass ab dem 14.12.2020 das öffentliche Leben wieder heruntergefahren wird. Das bedeutet auch Einschränkungen im Kontakt mit unseren Mitgliedern und Kunden. Bitte haben Sie Verständnis, dass nur dringend notwendige Reparaturen in den Wohnungen ausgeführt werden. Für einen Handwerksbetrieb bedeutet die Corona-Infektion eines Mitarbeiters einen Stillstand von mindestens 2 Wochen. Daher haben die Handwerksfirmen ein großes Interesse daran, ihre Mitarbeiter so gut es geht zu schützen.

Wir haben die Zeit genutzt und die technischen Voraussetzungen geschaffen,

dass jeder Mitarbeiter in der Lage ist, seine Arbeit auch im Home-Office erledigen zu können. Weiterhin kam uns zugute, dass wir für dieses Jahr die Einführung eines elektronischen Archiv-Systems geplant hatten. Dieses Projekt ist erfolgreich umgesetzt und wir arbeiten seit Oktober dieses Jahres, soweit es geht, papierlos. Das hat zur Folge, dass unsere Mitarbeiter von zuhause auf ihren Arbeitsplatz zugreifen und die Post und die Anliegen unserer Mitglieder bearbeiten können.

Seit dem 30.11.2020 sind unsere Mitarbeiter im Home-Office und wechseln sich in zwei Teams in der Geschäftsstelle ab. So haben wir das Risiko im Fall einer Infektion dahingehend minimiert, dass nur ein Teil der Mitarbeiter in Quarantäne müsste.

Wir sind also weiterhin für die Anliegen unserer Mitglieder und Kunden da, nur eben nicht in jedem Fall persönlich. Sie erreichen uns telefonisch, per E-Mail oder per Schreiben und nutzen für Ihre persönliche Post unsere Briefkästen an der Geschäftsstelle, den Gästewohnungen und den Nachbarschaftstreffs.

Aus dem Inhalt

- ➔ Vertreterversammlung 2020
- ➔ Geschäftsbetrieb und Corona
- ➔ Baumaßnahmen aktuell
- ➔ Kooperation mit Vodafone Kabel Deutschland verlängert
- ➔ Rauchwarnmelder werden getauscht
- ➔ Abfallentsorgung ab dem 01.01.21
- ➔ Hinweis zum Abfallkalender
- ➔ Neuer Havariedienst für Heizung/Sanitär
- ➔ Corona und Reparaturen

Unsere Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag jeweils
9-12 Uhr und **13-18 Uhr.**

Bitte beachten sie den Hinweis auf Seite 4!

**Bitte beachten Sie,
dass die Geschäftsstelle vom
24.12.2020 bis 03.01.2021
geschlossen ist.**



Baumaßnahmen aktuell

Die für das Jahr 2020 geplanten Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Wir sind froh, dass die Arbeiten trotz der Einschränkungen im Frühjahr des Jahres aufgrund der Corona-Pandemie ohne Verzögerungen fertiggestellt werden konnten.

An den Häusern Schillerstraße 67-73 und 75-81 sowie der Walter-Richter-Straße 22-28, 30-34 und 36-40 wurden die Fassaden und Balkone saniert und die Treppenhäuser renoviert. Die Außenanlage an der Schillerstraße 67-73 und 75-81 wurde erneuert. Hier wurden die Zuwegungen neu gepflastert und die Wege zu den Hauseingängen mit einer Beleuchtung versehen. Die Grünanlage wurde für die Feuerwehr ertüchtigt und es wurden neue Bäume gepflanzt, deren Wuchshöhe auf 5-6 m begrenzt ist.

In unseren Wohngebieten Zehstauer Straße, Kohlbergstraße, Einsteinstraße, Postweg, Aufbauring, Dippoldiswalder Straße und Schlängelbachweg wurden die Müllplätze erneuert, so dass nun alle Müllstandorte den Platz für die erforderlichen Tonnen aufweisen. Neben der gelben Tonne wird spätestens ab Januar 2021 auch die Bio-Tonne Einzug halten.

Schritt für Schritt werden wir in diesen Wohngebieten im 1. Quartal 2021 die Schließzylinder der Haustüren erneuern und auf das neue, elektronische Schließsystem umstellen.

Für das Jahr 2021 haben wir weitere Baumaßnahmen geplant. So werden die Fassaden und Balkone an den Gebäuden Walter-Richter-Straße 2-6, 8-14 und 16-20 saniert. Damit finden die Arbeiten in Copitz-West, unserem Schillerquartier, ihren Abschluss.

In der Einsteinstraße 18 – 18h werden wir die Sanierung der Fassaden fortsetzen. Die Fassadenarbeiten werden uns in den nächsten Jahren weiterhin beglei-

ten. Des Weiteren haben wir den Neubau des Spielplatzes im Wohngebiet Aufbauring/ Dippoldiswalder Straße geplant. Dieses Areal soll unsere Familien wie auch unsere älteren Mitglieder und Bewohner zum Verweilen einladen.



Gibel Walter-Richter-Straße 28



Gibel Walter-Richter-Straße 40

Kooperation mit Vodafone Kabel Deutschland verlängert

Die Wohnungen unserer Genossenschaft werden durch Vodafone Kabel Deutschland mit Kabelfernsehen und erweiterbaren Angeboten, wie z. B. einem Internetzugang, versorgt.

Im September haben wir die Kooperation mit Vodafone Kabel Deutschland verlängert und stellen somit weiterhin die Versorgung mit Kabelfernsehen und Internet für unsere Mitglieder sicher. Wir freuen uns, dass wir unseren Mit-

gliedern und Kunden weiterhin stabile Preise für den Kabelanschluss bieten können und eine Kostensteigerung vermieden werden konnte. Im Gegenteil, der Kabelanschluss wurde mit der neuen Vereinbarung aufgewertet. Unsere Kunden können ab sofort einen Internetanschluss (6 Mbit/s) buchen und das ohne monatliche Zusatzkosten. Es fallen lediglich einmalige Bereitstellungskosten an.

Dieser Tarif ist für alle diejenigen inte-

ressant, die sich bisher vor einem Vertrag mit monatlichen Kosten gescheut und vielleicht deshalb den Schritt in die Online-Welt noch nicht gewagt haben. Die Anschlussgeschwindigkeit reicht zum Surfen im Internet und zum Versenden von E-Mails auf jeden Fall aus. Bei Interesse wenden Sie sich bitte einfach an unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle. Gerne lassen wir Ihnen ein Antragsformular zukommen.

Rauchwarnmelder werden getauscht

Bereits im Jahr 2008 haben wir unseren gesamten Wohnungsbestand mit Rauchwarnmeldern ausgestattet und das, obwohl keine Verpflichtung für die Ausstattung bestand. Dieses kleine Detail hat eine große Wirkung und gibt den Bewohnern mehr Sicherheit.

In den vergangenen Jahren hat sich bei den gesetzlichen Bestimmungen und der Entwicklung der Rauchwarnmelder einiges geändert. So ist in fast allen Bundesländern mittlerweile der Einbau von Rauchwarnmeldern Pflicht, in neu gebauten Wohnungen und auch in Bestandswohnungen. Auch in Sachsen ist inzwischen der Einbau von Rauchwarnmeldern Pflicht, allerdings nur für neu gebauten Wohnraum. Trotzdem möchten wir unseren Mitgliedern auch weiterhin ein gewohntes Maß an Sicherheit bieten und statten auch wie bisher unsere Wohnungen mit Rauchwarnmeldern aus.

Rauchwarnmelder haben eine Lebensdauer von 10 Jahren, was der Laufzeit des verbauten Akkus geschuldet ist. Die im Jahr 2008 verbauten Rauchwarnmelder haben ihre Lebensdauer erreicht und funktionieren teilweise auch noch nach nunmehr fast 12 Jahren. Um die Funktionssicherheit zu gewährleisten, werden

wir die Rauchwarnmelder austauschen und durch neueste Technik ersetzen.

Die Auswahl des Rauchwarnmelders erfolgte unter der Maßgabe, dass dieser auch dann den Anforderungen an den Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben zur regelmäßigen Prüfung entspricht, sollte der Einbau von Rauchwarnmeldern in Sachsen auch für Bestandswohnungen verpflichtend werden. Wir haben uns seit dem Jahr 2017 bemüht, einen kompetenten Partner zu finden, der uns ein zukunftsorientiertes Produkt anbieten kann.

Die Entscheidung ist in diesem Jahr auf die Fa. ista Deutschland GmbH gefallen, die bereits einen Großteil unseres Bestandes mit Messtechnik für Heizung und Wasser ausgestattet hat. Auch dieses Mal haben wir in die Rauchwarnmelder investiert und diese für den gesamten Bestand angeschafft. So entstehen keine Mietkosten, welche im Rahmen der Betriebskosten umlagefähig wären.

Bei den neuen Rauchwarnmeldern entfällt für die Bewohner die jährliche Prüfung, da die Rauchwarnmelder einmal jährlich einer Fernprüfung via Funk unterzogen werden. Auch die dafür anfallenden Kosten werden nicht weiterberechnet, so dass die Ausstattung mit

neuen Rauchwarnmeldern für unsere Mitglieder und Mieter kostenneutral erfolgt.

Mit dem Austausch wurde im November dieses Jahres begonnen, so dass einige Wohnungen bereits über die Rauchwarnmelder verfügen. Da wir uns bei der Ausstattung nach den derzeit geltenden Empfehlungen und Normen richten, kann es sein, dass in einigen Wohnungen mehr Rauchwarnmelder installiert werden, als das bisher der Fall war. Ausgestattet werden alle Räume, die zum Schlafen genutzt werden, also Schlafzimmer und Kinderzimmer. Weiterhin sind alle Fluchtwege mit einem Rauchwarnmelder auszustatten. Das betrifft den Flur jeder Wohnung und dort, wo das Wohnzimmer als Durchgang zu einem weiteren Zimmer (meistens Schlafzimmer) dient, auch das Wohnzimmer. Auch die Treppenhäuser werden wie im bisherigen Umfang neu ausgestattet.

Wir bitten um Verständnis und Unterstützung der Mitarbeiter, welche im Auftrag der Fa. ista Deutschland GmbH die Montage durchführen. Informationen zum Rauchwarnmelder finden Sie auf dem beiliegenden Informationsblatt oder fragen Sie gerne bei unseren Mitarbeitern in der Geschäftsstelle nach.

Abfallentsorgung ab dem 01.01.2021

Ab den 01.01.2021 gibt es Neues zur Abfallentsorgung. Bereits seit November haben die gelben Tonnen in die Wohngebiete Einzug gehalten, die ab dem neuen Jahr die gelben Säcke ablösen. Mit der Leerung der gelben Tonnen gab es in den letzten Wochen noch Probleme. Auf Nachfrage beim zuständigen Entsorgungsunternehmen (Fa. Kühl aus Heidenau) wurde uns mitgeteilt, dass die Startschwierigkeiten bis zum Ende des Jahres behoben sein sollen und ab Januar 2021 an allen Stellplätzen die bestellte Anzahl von gelben Tonnen bereitgestellt wurden und die Entsorgungstermine eingehalten werden.

Die Leerung der „Werstofftonne“ ist kostenfrei. Aus diesem Grund möchten wir darauf hinweisen, dass in diese Tonne nur Verpackungsmaterial entsprechend den Angaben auf der Tonne oder den Hinweisen auf der Homepage des Abfallzweckverbandes gehört. Sollte die Tonne nicht ordnungsmäßig, sondern mit anderen Materialien befüllt sein, wird

die Tonne nicht entsorgt und wir müssen eine kostenpflichtige Leerung als Restmüll beauftragen. Diese Kosten werden im Rahmen der Betriebskosten an die Bewohner des entsprechenden Hauses weiterberechnet.

Des Weiteren ist ab dem 01.01.2021 die Entsorgung des Bioabfalls über die Bio-Tonne Pflicht. An den meisten unserer Müllstandorte ist die Biotonne bereits vorhanden und wird an den Stellen, wo noch keine aufgestellt wurden, im Januar ergänzt.

Entsorgungstipps erhalten Sie auf der Homepage des Abfallzweckverbandes www.zaoe.de.



Hinweis zum Abfallkalender



Der Abfallzweckverband teilt an die Haushalte keine Abfallkalender mehr aus.

Diesen erhalten Sie jedoch auf Anfrage gerne über unsere Geschäftsstelle.

Bei Interesse melden Sie sich telefonisch oder schreiben uns eine E-Mail.

Corona und Reparaturen?



Wenn bei uns eine Schadenmeldung eingeht, lösen wir in dem meisten Fällen einen Reparaturauftrag an einen Handwerker aus. Dieser meldet sich dann bei dem Mieter oder Nutzer der Wohnung und stimmt einen Termin zur Reparatur ab.

Aus aktuellem Anlass bitten wir darum, den Handwerker vor dem Termin davon zu informieren, sollten Sie sich aufgrund einer Corona-Infektion in häuslicher Quarantäne befinden. Es ist verantwortungslos und leichtsinnig dem Handwerker, dem Unternehmen und seiner Familie gegenüber, in einem solchen Fall die Quarantäne zu verschweigen und den Handwerker wissentlich dem Risiko einer Infektion mit Covid-19 auszusetzen.

Bitte melden Sie sich vor dem Besuch in unserer Geschäftsstelle telefonisch an.

Bereitschaftsdienste

- Störungen in den Heizstationen (GAS) GSW (6 Cent pro Anruf)
☎ 0180 2787904
- Heizung / Sanitär Fa. Kahl
☎ 03501 780019
- Rohrverstopfung Ex-Rohr Dresden
☎ 0351 2024646
- Elektrik Fa. Kirscht
☎ 03529 517709
- Fernsehempfang Kabelfernsehen FTL
☎ 0170 2763801
- Türen und Fenster / Notöffnung
Fa. Schumann ☎ 0177 2189815
☎ 0351 2688778
- Dach Fa. Bredner
☎ 0173 3829922

Nur im Notfall außerhalb unserer Geschäftszeiten!

Neuer Havariedienst für Heizung / Sanitär

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit eines Handwerkers im Havariefall in Sachen Wasser und Heizung konnten wir die Fa. Dipl.-Ing. Kahl GmbH aus Pirna gewinnen. Die Firma betreut bereits einen Großteil unserer Heizungsanlagen und hat seit vielen Jahren die Bereitschaft für den Havariefall an unseren Heizungsanlagen organisiert. Seit dem 01.12.2020 steht der Bereitschaftsdienst für unseren gesamten Bestand zu Schäden an der Wasserversorgung und der Heizungsanlage zur Verfügung. Die Telefonnummer finden Sie auf den Informationen an den Haustafeln, auf unserer Homepage und in dieser Mitgliederinformation.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal drauf hinweisen, dass der Havariedienst, wie die Bezeichnung schon sagt, nur in einem Havariefall zu nutzen ist. Ein Havariefall besteht dann, wenn aufgrund eines Defektes an dem Gebäude und den technischen Einrichtungen des Gebäudes eine Gefahr für Leib und Leben besteht oder Schäden am Gebäude entstehen. Havariefälle sind beispielsweise ein Wasserrohrbruch, der Ausfall der elektrischen Anlage im gesamten Gebäude oder der gesamten Wohnung oder Fenster, die sich nicht mehr schließen lassen und die Gefahr von Frost oder eindringendem Regenwasser besteht.

Bevor Sie den Havariedienst anrufen, prüfen Sie bitte, ob es sich wirklich um einen Notfall handelt und ob der Schaden es rechtfertigt, dass der Mitarbeiter im Bereitschaftsdienst in den Abendstunden, nachdem er bereits einen Arbeitstag hin-

ter sich hat, sich auf den Weg zum Einsatz machen soll. Eine defekte WC-Spülung, ein tropfender Wasserhahn oder ein defekter Lichtschalter sind keine Havariefälle. Auch wenn es an einer Leitung im Keller tropft, kann diese Reparatur am nächsten Tag ausgeführt werden. Wir gehen davon aus, dass es den meisten Bewohnern eines Hauses zuzumuten ist, einen Eimer an eine tropfende Stelle zu stellen und ggf. auch mit einem Lappen eine Wasserlache zu beseitigen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie im Schadenfall den Havariedienst benötigen, können Sie den Bereitschaftsdienst gerne anrufen und dem Mitarbeiter den Sachverhalt so genau wie möglich schildern. Dieser entscheidet aufgrund der Schilderungen und seiner Erfahrung, ob es zu einem Havarieeinsatz kommt oder nicht.

Handelt es sich bei einem Schaden oder Defekt **nicht** um einen Havariefall, dann melden Sie diesen wie gewohnt bei uns in der Geschäftsstelle, per Telefon oder E-Mail.



Veranstaltungskalender

*Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie lässt leider bis auf Weiteres die Durchführung von Veranstaltungen oder Spielnachmittagen **nicht zu.***

Sobald wir eine verantwortbare Durchführung von Veranstaltungen sicherstellen können, werden wir unsere Mitglieder über den Veranstaltungsplan informieren.

Wir bitten um Verständnis.

Impressum:

Wohnungsgenossenschaft „Sächsische Schweiz“ eG Pirna
W.-Richter-Str. 42 · 01796 Pirna
Verantwortlich: Matthias Staude, Vorstand

Telefon: 03501 465860 · Telefax 03501 465870
E-Mail: wohnen@wohnen-in-pirna.de
Internet: www.wohnen-in-pirna.de

Satz/Herstellung: POINT Werbe- und Vertriebsagentur
Jana Hatzirakleos, Clara-Zetkin-Straße 14 · 01796 Pirna
Tel. 03501 4629501, Fotos: WGSS